



Der Landrat

Landkreis Spree-Neiße - Postfach 10 01 36 - 03141 Forst (Lausitz)

Landesanglerverband Brandenburg e.V.  
Geschäftsbereich Cottbus  
z.H. Herrn Peter Scholl  
OT Groß Gaglow  
Sachsendorfer Str.2c  
03051 Cottbus

Dezernat I/ FB: Umwelt, SG Untere  
Naturschutz-, Jagd- und Fischereibehörde

Hausanschrift: Heinrich-Heine Str. 1  
03149 Forst (Lausitz)

Bearbeiter/in: Herr Drückler  
Telefon: (0 35 62) 9 86-1 7029  
Telefax: (0 35 62) 9 86-1 7088  
E-Mail: s.drueckler-umweltamt@lkspn.de  
Die E-Mail Adresse dient nur für den Empfang einfacher  
Mitteilungen ohne Signatur und / oder Verschlüsselung.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom  
70.1Anlandungsverpflichtung\_lav/dr

Datum  
13.07.2015

**Bescheid**

**Über die Anlandung des Zwergwelses (Ameiurus nebulosus)**

Sehr geehrter Herr Scholl,

die untere Fischereibehörde des Landkreises Spree-Neiße ordnet gem. § 19 Abs. 1 der Fischereiordnung des Landes Brandenburg (BbgFischO) zuletzt geä. durch die VO vom 10.09.2009 an, dass mit sofortiger Wirkung die Anlandungspflicht für den Zwergwels (Ameiurus nebulosus) in den Pachtgewässern des LAVB e.V. besteht.

Alle Zwergwelse (Ameiurus nebulosus), die mittels Angelfischerei, Fischfanggeräten oder im Zuge einer genehmigte Elektrofischerei in den Gewässern des LAVB e.V. im Landkreis Spree-Neiße gefangen werden, sind zu entnehmen.

Die sofortige Vollziehung nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird angeordnet.

**Begründung:**

Die Fischereibehörde kann gemäß § 19 Abs. 1 BbgFischO die Fischereiausübungsberechtigten und die Fischereipächter durch Anordnung verpflichten, bestimmte Fischarten, deren Vorkommen oder Vermehrung aus fischereibiologischen oder gewässerökologischen Gründen unerwünscht ist, zu fangen und anzulanden.

Der Zwergwels ist keine einheimische Fischart und unterliegt keinerlei Entnahmebestimmungen wie Mindestmaß und Schonzeit. Auf Grund seiner, in den vergangenen Jahren, zunehmenden Bestände in den Pachtgewässern des LAVB e.V, muss er als Brut- und Laichräuber entnommen werden.

Auf Grund der anzunehmenden Gefährdung für heimische Fischarten durch die starke Verbreitung des Zwergwelses, ist die Anordnung mit sofortiger Vollziehung notwendig.

Sprechzeiten:  
Dienstag 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr  
Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr  
Internet: www.landkreis-spree-neisse.de

Gläubiger-Identifikationsnummer:  
DE 75 SPN 0000076898  
BIC: WELA DE D1 CBN  
IBAN: DE88 1805 0000 3403 0000 86

